



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Björn Thümler Niedersächsischer Minister
für Wissenschaft und Kultur

die wachsende Zahl von Neuinfektionen mit dem neuartigen Corona-Virus zwingt uns, zur **Verringerung des Übertragungsrisikos insbesondere für Risikogruppen** weitreichende Einschnitte im öffentlichen Leben und gesellschaftlichen Miteinander vorzunehmen.

Ausgehend von einer **gemeinsamen Pressekonferenz von Wissenschafts-, Kultus- und Sozialministerium am 13. März 2020** wurde in enger Abstimmung zwischen Land, Kommunen und Einrichtungen die vorübergehende Schließung aller Einrichtungen mit größerem Publikumsverkehr eingeleitet. Grundsätzlich gilt: Da sich die Rahmenbedingungen gegenwärtig sehr dynamisch entwickeln, können **konkrete Zeitangaben aktuell nur als Orientierungsmaßstäbe** gelten.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat den **Universitäten und Hochschulen** zwischen dem 3. und 13. März 2020 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Corona-Virus zur Verfügung gestellt, beispielsweise bezüglich Dienstreisen oder Rückkehrern aus Risikogebieten. Mit Datum vom 13. März wurde den Universitäten und Hochschulen des Landes empfohlen, **zunächst bis zum 19. April 2020 keine Vorlesungen und Veranstaltungen durchzuführen**. Dies betrifft sowohl Hochschulen, an denen das Sommersemester bereits begonnen hat als auch Universitäten, die später in das Sommersemester starten sollen. Zudem wurde den Landesbibliotheken empfohlen, den Ausleihbetrieb ebenfalls zunächst bis zum 19. April 2020 einzustellen.

Im **Kulturbereich** haben zum Wochenende 14./15. März 2020 die Staatstheater ihren Spielbetrieb und die Landesmuseen den Ausstellungsbetrieb zunächst bis zum 18. April 2020 eingestellt. Auch die kleineren Kultureinrichtungen haben ihren **Spiel- und Ausstellungsbetrieb eingestellt**. Mit Inkrafttreten der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen am 17. März 2020 wird die vorübergehende Schließung aller Kultureinrichtungen zur Verpflichtung.

Alle **Einrichtungen der Erwachsenenbildung** fallen ebenfalls unter den Geltungsbereich der vereinbarten Schließungen. Die Kulturministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 13. März bereits einige wichtige Maßnahmen skizziert, die zur Unterstützung der Kultur notwendig sind (s. Anlage).

Dort, wo bereits eine entsprechende Infrastruktur besteht oder zeitnah realisiert werden kann, sollen nach Möglichkeit **digitale Angebote** bereitgestellt werden. Auch wenn diese den Besuch in der Bildungs- oder Kultureinrichtung nicht ersetzen können, können sie doch mithelfen, die Zeit der Schließung zu überbrücken und für das breitgefächerte Angebot in Niedersachsen zu begeistern. Gerade im Kulturbereich können Onlineangebote ein Licht auf spannende Kleinode ländlicher Kultur werfen und zur **kulturellen Entdeckungsreise** einladen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist sich sehr bewusst, dass mit den notwendigen Schließungen zum Teil **erhebliche finanzielle Belastungen und Risiken** verbunden sind. Es ist dem Ministerium daher sehr wichtig, dass der geplante **Nachtragshaushalt** sowohl die für die **Behandlung der Corona-Patienten** notwendigen konsumtiven und investiven Ausgaben berücksichtigt als auch die **Einnahmeausfälle der Bildungs- und Kultureinrichtungen**, die in einigen Fällen existenzbedrohend sind.

Die Staatstheater, Landesmuseen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden bereits **binnen Monatsfrist Einnahmeausfälle in Millionenhöhe** verbuchen, die sie aus ihren regulären Haushalten nicht kompensieren können. Mehrere Vereine und Verbände drohen durch die Planung von Veranstaltungen, die nun kurzfristig abgesagt werden müssen, in finanzielle Schieflage zu geraten.

Besonders betroffen sind auch **freischaffende Künstlerinnen und Künstler**, die oftmals über kein belastbares finanzielles Polster verfügen und durch übliche Instrumente nicht verlässlich erreicht werden können. Ihnen wollen wir unbürokratisch und schnell helfen.

Niedersachsen ist ein **starker Standort der Gesundheitswirtschaft**. Mit diesen weitreichenden Maßnahmen wollen wir unserem Gesundheitssystem und seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die **notwendige Zeit** geben, um allen **Patientinnen und Patienten die notwendige Fürsorge angedeihen zu lassen**. Niedersachsen verfügt über hervorragend ausgebildete Ärztinnen und Ärzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsberufen.

Neben den beiden Universitätsklinika in Hannover und Göttingen sowie der Mediziner Ausbildung in Oldenburg widmen sich zahlreiche weitere Bildungseinrichtungen in Niedersachsen der Ausbildung des Nachwuchses in den Pflege- und Gesundheitsberufen. Wir werden in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsressort unsere Klinika in die Lage versetzen, die **Behandlungskapazitäten für schwer erkrankter Patientinnen und Patienten deutlich auszubauen**. Dies gilt für Betten, medizinische Instrumente und die notwendige Schutzausrüstung für das medizinische Personal.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, reading "Björn Thümler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Björn Thümler

Wirtschaftliche Unterstützung der Kultureinrichtungen und der Kulturschaffenden in der Abfederung der Folgen der COVID-19 Pandemie

Kultureinrichtungen sind Orte, in denen sich Menschen aus allen Generationen und aus der ganzen Welt zusammenfinden, um Kultur zu erleben. Auch in diesen, in der Regel geschlossenen Räumen, besteht die Gefahr, sich mit dem Corona-Virus anzustecken. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Risikogruppen.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Kultur sind sich einig darin, dass gegen die Verbreitung des Virus in der Bevölkerung alles unternommen werden muss und dazu auch die erforderlichen Maßnahmen im Kulturbereich zu treffen sind. Dadurch wird das Kulturleben voraussichtlich zum Erliegen kommen.

Von den wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung sind sowohl öffentliche wie auch private Kultureinrichtungen bzw. kulturelle Veranstaltungsbetriebe und Künstlerinnen und Künstler betroffen.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Kultur sehen mit großer Sorge, dass kleine Institutionen, freischaffende Künstlerinnen und Künstler in ihrer Existenz gefährdet, aber auch größere Institutionen von erheblichen wirtschaftlichen Einbußen bedroht sind.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Kultur stellen fest, dass ohne sehr schnelle und unbürokratische staatliche Hilfen die Gefahr besteht, dass das für eine starke Demokratie unverzichtbare vielfältige kulturelle Leben in Deutschland nachhaltig Schaden erleidet.

Die Länder unternehmen bereits jetzt alle Anstrengungen, um den wirtschaftlichen Schaden für die Kultur abzufedern. Es geht aber hier um eine nationale Kraftanstrengung. Die Kultur-MK erwartet deshalb, dass der Bund vergleichbar zu den Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur und der Abfederung wirtschaftlicher Härten aus der COVID19-Pandemie gezielte Instrumente zur wirtschaftlichen Existenzsicherung kultureller Einrichtungen und Akteure ergreift. In Abstimmung mit den Ländern und Kommunen sind im erforderlichen Umfang Finanzhilfen und Mittel für Härtefälle insbesondere für freie Kulturschaffende sowie private Kultureinrichtungen, bzw. kulturelle Veranstaltungsbetriebe zur Verfügung zu stellen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Vorsitzland der Kultur-MK werden gebeten, sich für entsprechende finanzielle Voraussetzungen einzusetzen und in den nächsten Tagen hierzu entsprechende Abstimmungen herbeizuführen. Die Kulturstiftung des Bundes sowie die Kulturstiftung der Länder sind dabei einzubeziehen.

Berlin, 13.03.2020